

Vorvertragliche Informationen

Seniorenpflegeheim „Franz Lenzner“

Zentrum der Dementenbetreuung
Tagespflege



Seniorenpflegeheim „Franz Lenzner“
Zentrum für Dementenbetreuung
Tagespflege
Ansprechpartner: HL Fr. Bogdanowa
Bruno-Brause-Straße 6
07549 Gera

Tel.: (0365) 73 58 0
Fax: (0365) 73 58 125
www.hbg-gera.de
Mail: info@hbg-gera.de

in Trägerschaft der Geraer Heimbetriebsgesellschaft mbH
Kahlaer Straße 20
07549 Gera

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit der Überreichung unserer „Vorvertraglichen Informationen“ erhalten Sie die Möglichkeit sich über unser Tagespflegeangebot und unsere Vertragsmodalitäten genau zu informieren. Selbstverständlich stehen wir Ihnen jederzeit auch zu persönlichen Gesprächen gern zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Götz
Geschäftsführer



Silvia Bogdanowa
Heimleiterin

Vorvertragliche Informationen

Pflegende Angehörige stehen oft vor einer großen Herausforderung: Zum einen wollen sie für ihren zu Pflegenden genügend Zeit zur engagierten und liebevollen Pflege und Betreuung aufbringen, andererseits müssen sie der Familie und ihrem Beruf gerecht werden. Insbesondere bei dementiell erkrankten Menschen sind die Angehörigen mit der Pflege und Betreuung über 24 Stunden am Tag oft überfordert, da diese Menschen häufig verwirrt sind und zu allen alltäglichen Verrichtungen ständig Hilfe und Betreuung benötigen. Über die Möglichkeit der Inanspruchnahme ambulanter Dienste hinaus müssen Angehörige entlastet werden können, indem sie für einen Teil des Tages die Verantwortung auf andere übertragen können. Nur so können sie diese, oft über Jahre erforderliche, schwere Pflege und Betreuung überhaupt leisten.

Hier wollen wir einen Beitrag zur Entlastung pflegender Familienangehöriger schaffen und damit insbesondere zur Stärkung des familiären Zusammenhalts beitragen.

Die Tagespflege dient der Aufrechterhaltung einer möglichst selbständigen Lebensführung; sie bricht die psychosoziale Isolation auf, in der viele alte, hilfebedürftige Menschen leben und unter der sie leiden. Isolation und daraus resultierende mangelnde Kommunikation führen bei älteren und insbesondere bei dementiell erkrankten Menschen zu immer stärker werdendem Rückzug, einhergehend mit Kompetenz- und Wertverlust – ihr Fokus wird eingeschränkt auf negative psychische und physische Befindlichkeiten.

Ziel der Tagespflege ist es, beim älteren Menschen den festgefahrenen Fokus in Richtung vorhandener bzw. verschütteter Fähigkeiten und Fertigkeiten umzulenken und durch den Aufbau sozialer Kontakte die Kommunikationsfähigkeit neu zu beleben und somit dem Menschen die Möglichkeit zu bieten, den eigenen Wert wieder zu finden bzw. selbst neu zu definieren.

Die Tagespflege erweist sich dabei als solide Alternative zur vollstationären Pflege für Hilfebedürftige, die in ihrem vertrauten Umfeld wohnen bleiben möchten. „Den Jahren Leben geben“ ist unser Motto für eine aktivierende, psychisch stimulierende Betreuung älterer Menschen in der Tagespflege.

Zur Zielgruppe der Tagespflege gehören ältere, dementiell erkrankte Menschen, deren häusliche Betreuung und Pflege außerhalb unserer angebotenen Betreuungszeiten durch Angehörige oder anderweitige Pflegepersonen sichergestellt ist.

Die Tagespflege kann genutzt werden von:

- **Menschen, die in ihrer Wohnung allein leben und einer Betreuung bedürfen, aber auch Menschen mit Vereinsamungssyndrom und sozial gefährdeten älteren Menschen**
- **Altersdepressive Menschen, die mittels aktivierender, therapeutischer Maßnahmen wieder eine weitestgehend selbständige Lebensführung erreichen wollen bzw. sollen**
- **Menschen, die Hilfe im täglichen Leben und bei der Tagesstrukturierung benötigen**
- **Menschen, die sich in besonderen Krisensituationen befinden, wie z.B. Verlust des Partners, längere Krankheit, Isolation oder Ähnliches, diese nicht bewältigen können und auf die sie mit einer Wesensveränderung reagieren**
- **Menschen, die durch gerontopsychiatrische Veränderungen zeitweise oder dauerhaft nicht orientiert sind, so dass sie der ständigen Zuwendung und Aufsicht bedürfen**
- **Menschen, die bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auf Hilfe angewiesen sind**
- **Menschen, deren Angehörige Entlastung in der Betreuung benötigen.**

Die Versorgung von Personen mit folgenden Krankheitsbildern bzw. krankheitsbedingten Verhaltensweisen ist der Tagespflegeeinrichtung wegen ihrer konzeptionellen, materiellen, personellen und baulichen Ausrichtung nicht möglich:

- **in der Beweglichkeit stark eingeschränkte Menschen** (ein Einsteigen in die Busse des Fahrdienstes muss noch möglich sein)
- **Menschen mit akuten Suchterkrankungen**
- **Personen, die auf Grund ihrer Verhaltensweisen das Zusammenleben der Tagespflegegäste massiv beeinträchtigen (z.B. anhaltende verbale oder körperliche Bedrohung bzw. Gewalt) und daher eine vertragsgemäße Leistungserbringung gegenüber anderen Tagespflegegästen nicht mehr möglich ist.**

Vorvertragliche Informationen

Leistungsbeschreibung zur Unterkunft

Die Tagespflege befindet sich im Erdgeschoss des Seniorenpflegeheimes „Franz Lenzner“, welches sich auf die Betreuung dementiell erkrankter Menschen mit herausforderndem Verhalten spezialisiert hat und ist über den Haupteingang der Einrichtung erreichbar.

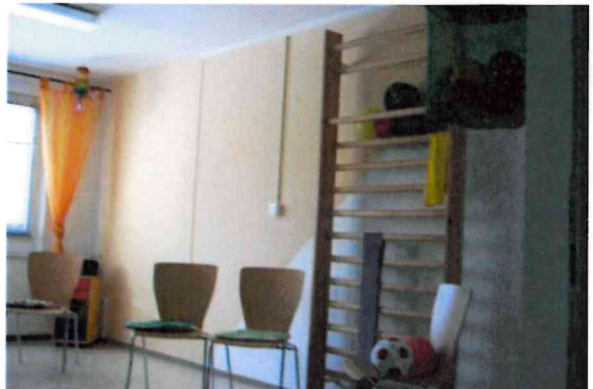
Die Räumlichkeiten der Tagespflege sind ebenerdig und nebeneinander angelegt. Mit dem Ziel eine angenehme und wohnliche Atmosphäre zu schaffen, in der man sich wohl fühlt, ist die Tagespflege liebevoll mit Möbelstücken aus der „guten alten Zeit“ sowie anderen visuellen Erinnerungen ausgestattet. Eine barrierefreie Ausgestaltung der Räume bietet unseren Gästen genügend Möglichkeit, sich frei und ungehindert in der Tagespflege zu bewegen.

Zu Tagespflege gehört ein großer Balkon, der in den Sommermonaten genutzt werden kann. In dieser Zeit werden die Aktivitäten wie z.B. Kaffee trinken, Gedächtnistraining oder Spielstunden zumeist bei schönem Wetter nach draußen verlegt. Vom Balkon aus führt eine Treppe direkt in den angrenzenden, parkähnlich angelegten Garten mit einer weiteren Sitzgruppe, so dass sich auch Einzelgruppen bilden können. Der Zugang zum nach außen hin abgeschlossenen Garten bietet unseren Gästen genügend Freiraum für Spaziergänge, einen Zwischenstopp am Tiergehege oder eine Rast zum Verweilen. Eine Hochbeetanlage, begrünt mit Blumen, Kräutern und Duftgewürzen, unterstützt die Anregung der Sinne, die wiederum positive Auswirkungen auf die psychosoziale Gesamtsituation der Gäste aufweist. Die Wege sind so konzipiert, dass es keine Sackgassen gibt – speziell für dementiell erkrankte Tagespflegegäste wird der Eindruck von angelegten Endloswegen vermittelt, um ihrem Bewegungsdrang gerecht zu werden.

Unsere Tagespflege verfügt über vier Gruppenräume, in denen je nach Erkrankungsgrad Betreuungsaktivitäten für die Tagespflegegäste stattfinden. Einem Gruppenraum schließt sich eine Verteilerküche an. Diese bietet den Tagespflegegästen die Möglichkeit, sich an hauswirtschaftlichen Tätigkeiten zu beteiligen.

Handwerklichen und kreativen Interessen kann in unserem Kreativraum nachgegangen werden. Der Gymnastikraum dient u.a. der Therapie für rehabilitative Maßnahmen oder gemeinsamen Übungen der Fitness bzw. dem Gleichgewichtstraining im Rahmen der Sturzprophylaxe und der Förderung von Fähigkeiten für eine größtmögliche selbständige Lebensführung. In den Gruppen-/ Aufenthaltsräumen haben unsere Tagespflegegäste eine weitere Möglichkeit am Leben in der Gruppe teilzunehmen, selbst wenn sie nicht mehr allzu aktiv daran beteiligt sind. Allein das Zuschauen und Beobachten Anderer kann für viele Gäste einen großen

Unterhaltungswert haben und beugt der Isolation vor. Für eine kleine Verschnaufpause stehen unseren Tagespflegegästen insgesamt 8 Schlaf- und Ruheräume mit angeschlossenen Sanitärbereichen zur Verfügung, die gemütlich mit Betten oder Ruhesesseln ausgestattet sind. Weiterhin verfügt die Tagespflege über ein modernes behindertengerecht ausgestattetes Pflegebad.



In der Einrichtung gilt gem. §2 Nr.6 des Thüringer Nichtraucherschutzgesetzes ein allgemeines **Rauchverbot**.

Leistungsbeschreibung

Unsere Tagespflegeeinrichtung ist Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet. Nach individueller Absprache ist ein Besuch der Tagespflege auch bis 17.00 Uhr möglich. An Wochenenden und Feiertagen bleibt die Tagespflege geschlossen.

Die Tagespflegeeinrichtung wird durchschnittlich von 26 Tagespflegegästen besucht. In Absprache mit den Pflegefachkräften werden die Möglichkeiten der Nutzung der Tagespflege besprochen. Wünsche der Tagespflegegäste hinsichtlich der Nutzungstage und dem zeitlichen Umfang der Nutzung finden entsprechend der vorhandenen Kapazität der Einrichtung Berücksichtigung.

Für den Fahr- und Begleitsdienst stehen unternehmenseigene Fahrzeuge zur Verfügung. Unsere Fahrer übernehmen die täglichen Transporte der Gäste von der Wohnung in die Tagespflege und zurück. Es ist aber nicht nur der Transport der Fahrgäste, welcher durch unsere Mitarbeiter erfolgt. Den Tagespflegegästen wird beim Ein- und Aussteigen Hilfestellung gegeben. Auch fungiert der Fahrdienst als Bindeglied zum Informationsaustausch zwischen den Pflege- und Betreuungskräften und den Angehörigen.

Leistungen der Pflege (Grundpflege)

Unsere Tagespflege erbringt für die Gäste Grundpflegeleistungen gem. dem Rahmenvertrag nach § 75 Abs.1 SGB XI, um so Angehörige bei der täglichen Pflege zu entlasten. Zu den allgemeinen Pflegeleistungen gehören je nach Einzelfall folgende Hilfen:

- Hilfen bei der Körperpflege/ Bekleidung (Waschen, Duschen, Baden, Hautpflege, ggf. Schneiden von Fingernägeln, Haarwäsche, Hilfen bei der Zahnpflege, Kämmen, Rasieren, Teilwaschung, ggf. Wäschewechsel)
- Hilfen bei der Ernährung und Nahrungsaufnahme (angeboten wird eine ausgewogene Ernährung, mundgerechte Zubereitung der Nahrung und Unterstützung bei der Aufnahme von fester und flüssiger Nahrung)
- Hilfen bei der Mobilität zur Förderung der Beweglichkeit und zum Abbau überschießenden Bewegungsdrangs (Aufstehen und Zubettgehen, Hilfestellung beim An- und Ablegen von Prothesen, Maßnahmen zur Ermöglichung von körper- und situationsgerechtem Liegen und Sitzen, Gehen, Stehen, sich bewegen im Zimmer sowie in den Gemeinschaftsräumen und im Außengelände, Anwendung angemessener Hilfsmittel)
- Unterstützung/ Hilfe bei der Ausscheidung

Leistungen der speziellen Pflege (medizinische Behandlungspflege)

Inhalt der Behandlungspflege sind medizinische Leistungen, die zur Sicherung des Ziels der ambulanten ärztlichen Behandlung erforderlich sind und erfolgen ausschließlich auf ärztliche Anordnung. Die Leistungen der speziellen Pflege werden unter der Voraussetzung angeboten, dass sie vom behandelnden Arzt verordnet und in der Dokumentation von ihm angezeichnet sind, für die Durchführung der Maßnahme im Einzelfall entsprechend Art, Zeit und Dauer qualifizierte Mitarbeiter zur Verfügung stehen, die benötigten medizinischen und pflegerischen Hilfsmitteln für die einzelnen Maßnahmen in der Tagespflege vorhanden sind, dem Mitarbeiter im Einzelfall kein Weigerungsrecht zusteht, der Tagespflegegast mit der Durchführung der ärztlichen Maßnahme durch die Mitarbeiter der Tagespflege einverstanden ist und im Übrigen in die ärztliche Heilbehandlungsmaßnahme eingewilligt hat.

Leistungen der sozialen Betreuung

Das Ziel der sozialen Betreuung ist es, noch vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten solange wie möglich zu erhalten und durch eine anregende Umgebung sowie abwechslungsreiche Alltagsgestaltung ein Abgleiten in Vereinsamung, Apathie und Isolation zu verhindern. Die Pflege- und Betreuungskräfte betreuen die Gäste in Kleingruppen, die sich bei Bedarf aufsplitten – bis hin zur Einzeltherapie. Zu den wesentlichen Inhalten der Betreuung zählen:

- Kommunikationsförderung, Gesprächsrunden, Unterhaltung mit der Ziel der Aktivierung
- Musikalisches Wirken
- Kleine Spaziergänge/ Seniorengymnastik zum Muskelaufbau und zur Stärkung des Gleichgewichts
- Spielerisches Gedächtnistraining
- Verschiedene Brettspiele
- Erinnerungsarbeit/ Orientierungstraining/ Wahrnehmungsförderung
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten

Leistungen der Küche

Die Zusammensetzung des Speiseplans ist ausgewogen, vielseitig und variabel. Individuelle Portionierung, verschiedene Kostformen, Lieblingsspeisen und Abneigungen werden berücksichtigt. Selbstverständlich werden auch ärztlich verordnete Diäten und Schonkost bzw. hochkalorische Kost für untergewichtige, mangelernährte Tagespflegegäste angeboten. Der Gast der Tagespflege erhält eine Hauptmahlzeit (Mittagessen) und zwei Zwischenmahlzeit (erweitertes zweites Frühstück und Vesper). Kalt- und Warmgetränke wie Tee, Mineralwasser oder Fruchtsaft stehen den Tagespflegegästen jederzeit kostenfrei in unbegrenzter Menge zur Verfügung.

Erhält ein Tagespflegegast die Beköstigung ausschließlich durch Sondennahrung, welche im Rahmen des SGB V durch die Krankenversicherung finanziert ist und nimmt daher keine Beköstigungsleistungen der Tagespflege-

Vorvertragliche Informationen

einrichtung entgegen, so reduziert sich der Betrag für Unterkunft und Verpflegung um den Betrag für den sachlichen Beköstigungsaufwand.

Entgelte

Die Höhe der Entgelte für die allgemeinen Pflegeleistungen, Unterkunft und Verpflegung richten sich nach den Vereinbarungen, die zwischen der Tagespflegereinrichtung und den Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) nach den einschlägigen Vorschriften des SGB XI (§§ 84ff.) und SGB XII (§ 75ff.) vereinbart sind. Soweit die Einrichtung Leistungen nach dem SGB XI erbringt und die betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen durch öffentliche Förderung nicht vollständig gedeckt sind bzw. keine öffentliche Förderung erhält, ist sie berechtigt, dem Tagespflegegast seine nicht gedeckten Investitionskosten gem. § 82 Abs.3 und 4 SGB XI gesondert in Rechnung zu stellen.

Sofern dem Tagespflegegast ein gültiger Leistungsbescheid der Pflegekasse über die festgestellte Pflegebedürftigkeit des Pflegegrades 2 bis 5 vorliegt, werden die Pflegekosten (Anteil der Pflegekasse) von der Einrichtung direkt mit der Pflegekasse abgerechnet. Tagespflegegäste mit einem gültigen Leistungsbescheid der Pflegekasse über die festgestellte Pflegebedürftigkeit des Pflegegrades 1 oder ohne einen gültigen Leistungsbescheid tragen die Pflegekosten zu 100%. Der Hol- und Bringdienst im Einzugsgebiet Gera ist inklusive. Die Aufwendungen, die von der Pflegekasse nicht getragen werden (Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten), werden dem Tagespflegegast in Rechnung gestellt.

Berechnet werden nur die tatsächlichen Anwesenheitstage. Die Entgelte werden nach Abschluss der monatlichen Leistungserbringung fällig. Die Rechnungslegung erfolgt rückwirkend. Dem Tagespflegegast wird der bargeldlose Zahlungsverkehr durch Einzugsermächtigung angeboten.

Entgeltverzeichnis Tagespflege (Stand: 01.03.2023)

Bezeichnung	ohne Pflegegrad	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
	täglich	täglich	täglich	täglich	täglich	täglich
Pflegekasse	Kostenübernahme nach §41 SGB XI					
Pflegesatz			53,76 €	59,14 €	64,51 €	69,89 €
Ausbildungszuschlag PflBG			2,51 €	2,51 €	2,51 €	2,51 €
Monatliches Budget der Pflegekasse			689,00 €	1.298,00 €	1.612,00 €	1.995,00 €
Tage pro Monat ohne zusätzliche Eigenfinanzierung			12 Tage	21 Tage	24 Tage	27 Tage
Eigenanteil						
Pflegesatz	33,87 €	48,38 €	Wenn das monatliche Budget aufgebraucht ist, erfolgt die darüber hinausgehende Nutzung der Tagespflege auf eigene Kosten.			
Ausbildungszuschlag PflBG	2,51 €	2,51 €				
Unterkunft	8,63 €	8,63 €	8,63 €	8,63 €	8,63 €	8,63 €
Verpflegung	4,29 €	4,29 €	4,29 €	4,29 €	4,29 €	4,29 €
Investitionskosten	2,03 €	2,03 €	2,03 €	2,03 €	2,03 €	2,03 €
Anteil Bewohner	51,33 €	65,84 €	14,95 €	14,95 €	14,95 €	14,95 €

Möglichkeit der Refinanzierung des Eigenanteils:

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Eigenanteile der Tagespflege über bisher nicht verbrauchte Mittel des Entlastungsbetrages nach § 45b SGB XI i.H.v. monatlich 125,00 € zu refinanzieren. Setzen Sie sich hierzu bitte mit ihrer Pflegekasse in Verbindung.

Leistungs- und Entgeltanpassung

Leistungsanpassung aufgrund veränderten Gesundheitszustandes:

Die Einrichtung hat ihre Leistungen, soweit ihr dies möglich ist, einem verbesserten oder verschlechterten Gesundheitszustand des Tagespflegegastes anzupassen. **Allerdings kann die Einrichtung in den folgenden Fällen die notwendigen Leistungen nicht anbieten, weshalb eine Anpassung der Leistungen an den veränderten Bedarf ausgeschlossen wird:**

Vorvertragliche Informationen

- **in der Beweglichkeit stark eingeschränkte Menschen** (ein Einsteigen in die Busse des Fahrdienstes muss noch möglich sein)
- **Menschen mit akuten Suchterkrankungen**
- **Personen, die auf Grund ihrer Verhaltensweisen das Zusammenleben der Tagespflegegäste massiv beeinträchtigen (z.B. anhaltende verbale oder körperliche Bedrohung bzw. Gewalt) und daher eine vertragsgemäße Leistungserbringung gegenüber anderen Tagespflegegästen nicht mehr möglich ist.**

Bei wirksamer Leistungsanpassung erhöht sich das Entgelt in der angemessenen Höhe. Das Verfahren richtet sich nach den folgenden Vorschriften:

Die Tagespflegeeinrichtung hat die Vertragsanpassung dem Verbraucher durch Gegenüberstellung der bisherigen und der angepassten Leistungen sowie der dafür jeweils zu entrichtenden Entgelte schriftlich dazustellen und zu begründen.

Gegenüber Tagespflegegästen, die Leistungen nach dem SGB XI oder SGB XII in Anspruch nehmen, erfolgt die Vertragsanpassung durch einseitige Erklärung der Tagespflegeeinrichtung. Selbstzahler hingegen müssen zustimmen. Stimmen sie einer notwendigen Vertragsanpassung nicht zu, kann die Einrichtung den Vertrag kündigen.

Bei verändertem individuellem Pflegebedarf muss der bis dahin gültige Pflegegrad durch den MDK überprüft und dem Kostenträger anerkannt werden. Bestätigt der MDK die veränderte Einstufung und erlässt die Pflegekasse einen entsprechenden Leistungsbescheid, ist die Einrichtung berechtigt, das Entgelt ab dem im Leistungsbescheid genannten Zeitpunkt durch einseitige Erklärung zu erhöhen oder zu ermäßigen.

Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass der Tagespflegegast einem höheren Pflegegrad zuzuordnen ist, so fordert die Einrichtung ihn auf, bei der Pflegekasse die Zuordnung zu einem höheren Pflegegrad zu beantragen. Der Tagespflegegast ist zur Antragstellung verpflichtet. Weigert er sich, so kann die Einrichtung ihm oder dem Kostenträger ab dem ersten Tag des zweiten Monats nach der Aufforderung vorläufig den Pflegesatz nach dem nächsthöheren Pflegegrad berechnen. Bestätigt er die Voraussetzungen für einen höheren Pflegegrad nicht und lehnt die Pflegekasse deswegen eine Höherstufung ab, hat die Einrichtung dem Tagespflegegast den überzahlten Betrag unverzüglich zurückzuzahlen.

Der Tagespflegegast bzw. sein gesetzlicher Vertreter verpflichtet sich, die Einrichtungsleitung unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, wenn ein Antrag auf Zuordnung zu einem höheren Pflegegrad gegenüber der Pflegeversicherung gestellt wird oder eine Änderung des Pflegegrades durch die Pflegeversicherung erfolgt.

Sonstige Leistungsanpassung:

Die Einrichtung kann eine Erhöhung des Entgelts verlangen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage verändert. Voraussetzung ist, dass sowohl die Erhöhung als auch das erhöhte Entgelt angemessen sind, was bei Tagespflegegästen, die Leistungen nach dem SGB XI oder SGB XII erhalten, der Fall ist, wenn das erhöhte Entgelt dem Entgelt entspricht, welches nach SGB XI bzw. SGB XII zwischen der Tagespflege und dem Kostenträger vereinbart ist. Entgelterhöhungen aufgrund von Investitionsaufwendungen der Tagespflege sind nur zulässig, soweit sie betriebsbedingt sind und nicht durch öffentliche Förderung gedeckt werden.

Die Tagespflegeeinrichtung ist berechtigt, das Entgelt durch einseitige Erklärung zu erhöhen.

Die Erhöhung des Entgelts wird nur wirksam, wenn sie dem Tagespflegegast gegenüber spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, an dem die Entgelterhöhung wirksam werden soll, schriftlich geltend gemacht wurde und die Begründung anhand der Leistungsbeschreibung und der Entgeltbestandteile des Tagespflegevertrages unter Angabe des Umlagemaßstabs die Positionen beschreibt, für die sich nach Abschluss des Tagespflegevertrages Kostensteigerungen ergeben haben. Die Begründung muss die vorgesehenen Änderungen darstellen und sowohl die bisherigen Entgeltbestandteile als auch die vorgesehenen neuen Entgeltbestandteile enthalten.

Der Tagespflegegast hat das Recht, die Angaben durch Einsichtnahme in die Kalkulationsgrundlagen zu überprüfen.

Eine Kündigung des Tagespflegevertrages zum Zwecke der Erhöhung des Entgelts ist ausgeschlossen.

Haftung

Tagespflegegast und Einrichtung haften einander für Sachschäden im Rahmen dieses Vertrages nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Personenschäden gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Dem Tagespflegegast wird empfohlen eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Anfahrt/ Erreichbarkeit

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen Sie uns am besten mit der Straßenbahn Nr. 3 mit dem Ziel Lusan, Haltestelle Bruno-Brause-Straße.

Mit dem PKW erreichen Sie uns von der Autobahn A4 oder aus Weida kommend, Richtung Gera-Lusan, entlang

Vorvertragliche Informationen

der Nürnberger Straße, links abbiegend in Höhe der Bruno-Brause-Straße

Sehr gern beraten wir Sie in einem persönlichen Gespräch nach telefonischer Absprache.

Geraer Heimbetriebsgesellschaft mbH

Seniorenpflegeheim „Franz Lenzner“

Tagespflege

Bruno-Brause-Straße 6

07549 Gera

Ansprechpartner: Heimleiterin Frau Bogdanowa

Tel.: (0365) 73 58 0

Fax: (0365) 73 58 125

www.hbg-gera.de

Mail: info@hbg-gera.de